

Günter Engelhardt  
Humboldtstraße 45  
07407 Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Herrn Landrat  
Marko Wolfram o. V. i. A  
Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

### **Anfrage an den Landrat nach der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

hier: Radweg "Thüringer Waldrandroute" und alte Eisenbahnbrücke  
Rudolstadt/Schwarza.

Wie dem Amtsblatt 11/20 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. Juni 2020 auf seiner Titelseite entnommen werden kann, hat Herr Landrat Wolfram die umfangreich zur Nutzung als Radweg sanierte ehemalige Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza, für "den Radverkehr" freigegeben. Wie es darin weiter heißt, soll der Landkreis Saalfeld Rudolstadt hierfür "Bauherr in Geschäftsbesorgung für die Stadt Rudolstadt" gewesen sein. Kurz nach ihrer "Freigabe für den Radverkehr" wurde mittels seitlicher Bauzäune am Beginn der Brücke eine „Zwangsführung“ des Radverkehrs eingerichtet.

Als Kreistags Mitglied frage ich daher den Landrat:

1. Wer ist für den Radweg, der über die Eisenbahnbrücke in Rudolstadt/Schwarza führt, Straßenbaulastträger nach § 43 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) und wie ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hieran beteiligt?
2. Wann, wie und von wem wurde der Radweg "Thüringer Waldrandroute" insgesamt und die Eisenbahnbrücke Rudolstadt/Schwarza im Besonderen dem öffentlichen Verkehr nach § 6 ThürStrG gewidmet?
3. Welche Straßenverkehrsbehörde hat für die "feierlich eröffnete" Eisenbahnbrücke aus welchem Rechtsgrund eine „Zwangsführung“ für Radfahrer mittels Bauzäunen angeordnet?
4. Sofern der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt "Bauherr in Geschäftsbesorgung für die Stadt Rudolstadt" bei der für den "Radverkehr sanierten Eisenbahnbrücke" gewesen ist:  
Ist eine Beteiligung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bei der Vorplanung der Brückensanierung erfolgt und wenn ja, wann und in welcher Form?

5. Wurden für die "Geschäftsbesorgung" des Landkreises als Bauherr für die Stadt Rudolstadt vom Landkreis gegenüber der Stadt Rudolstadt Kosten der Geschäftsbesorgung berechnet? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe und wurden diese ebenfalls vom Freistaat Thüringen über seine Thüringer Aufbaubank gefördert? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Geschäftsbesorger für die Stadt Rudolstadt, um eine bestehende Verkehrsgefährdung von Radfahrern im Bereich der Einmündung des Radweges die Schwarzbürger Straße zu entschärfen?

Um Überlassung der Antwort in Schriftform wird zudem gebeten.

Rudolstadt, 22. Juni 2020

Günter Engelhardt  
-Kreistags Mitglied-